

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zustellungsamt Riesaer Tageblatt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzahl: Leipzig 21200.
Girokasse Riesa Nr. 52.

Jg. 114.

Donnerstag, 19. Mai 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tagblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung 1 Mark monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr. Ausgaben für die Nummer des Ausgabeabends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Beimise für das Aufnehmen am Postbüro oder Büros wird nicht übernommen. Wert für die 40 mm breite, 3 mm hohe Gewandschrift-Schild (7 Silben) 1.— Mark, Ortspreis 1.— Mark; gezeichneten und handschriftlichen 10.— Mark, Postkarte. Einzeliger Rabatt selbst, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss; aber der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten zu tragen. Beiträge und Beitragsabgaben Riesa. Beitragspflichtiges Unterhaltungsblatt „Freiheit an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Seis oder sonstiger legenwescher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlagsanstalt oder der Verleihungsbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Abmilderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Herausgeber und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Gottschalk 59. Verantwortlich für Redaktion: Eberhard Dahmen. Riesa: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Freitag, den 20. Mai 1921, vorm. 11 Uhr
sollen im Grundstück der Fahrgroßhandlung Alois in Neuweida in Aussübung des Selbsthilfes-
verkaufs

262 Stück 50 mm par. bei. Riesaer-Böhlen, sofort löslich, liegenfallend
verkauft werden.

Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießkartenausgabe für

a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,

b) stillende Mütter bzw. Mütterinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebammme bzw. des Arztes

Freitag, den 20. Mai 1921, nachmittag 2—4 Uhr

im Rathaus, Bedienstetensatzkantinenzentrale, Zimmer Nr. 15.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Mai 1921.

Vie.

Milchmarkenausgabe.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 23. Mai bis 17. Juli 1921 findet

Freitag, den 20. Mai 1921, nachm. 2—4 Uhr

in den bekannten Ausgabeketten im Rathaus statt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Mai 1921.

Vie.

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 19. Mai 1921.

* Ratsamtsbericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtr. Clemm und Schindel. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtr. Kerner anwesend. Der Sitzungssaal war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther. 1. Vom Mieterverein war vorgefragt worden, dass die Bevölkerung der Mieter beim Mieteinkaufungsamt von ihm vorgeschlagen werden sollten. Diesem Wunsche ist in einem zweiten Nachtrag zur Ordnung des Mieteinkaufungsamtes Rechnung getragen worden. Das Mieteinkaufungsamt besteht aus 1 Vorstandsherrn und 3 Stellvertretern, 6 Bevölkerern und 6 Stellvertretern. Die Bevölkerung besteht je zur Hälfte aus Hausbesitzern und Mietern. Die Bevölkerung werden auf die Dauer von 2 Jahren vom Rat ernannt. Der Rat, der dem Nachtrag seine Zustimmung erteilt hat, hat sich für die Bevölkerung des Mieter- und Hausbesitzerverein sowie für die Herren Priester Blumenthal, Kaufmann Krebs und Erwin Clemm, sowie als Mieter-Bevölkerung die Herren Paul Schmidt, Stadtr. Jobst und Richard Fedde ernannt. Stadtr. Beyer (Unabh.) beantragte, dass die Bevölkerung ihr Amt nicht 2 Jahre, sondern nur 1 Jahr ausüben und vom Stadtrat verordnetenkollegium gewählt werden sollten. Der Antrag wurde, da er nicht die genügende Unterstützung fand, abgelehnt. Die Vorlage wurde genehmigt.

2. Der Rat hat den Besitz der Stadt zum Elbe-Ober-Kanalverein mit einem Jahresbeitrag von 30 M. auf je angefangene 1000 Einwohner beschlossen. Dem Beschluss wurde vom Kollegium beigetreten.

3. Der Ausschuss für Feierlichkeiten und Feste bat gebeten, die ihm von der Stadt zur Bezeichnung von Freiläufen für minderbehinderte Kinder gewährte Beihilfe von jährlich 400 M. auf 600 M. zu erhöhen. Frau Stadtr. Schlimpert (Sos.) beantragte, die Beihilfe auf 1000 M. zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Die Schlachthofskasse hat einen Verlust von 95 839 M. aufzuweisen, der durch den Verfall der Militärabfertigungen, den Rückgang der anderen Schlachtungen während des Krieges und das Unwachen der Ausgaben für die Betriebsmittel entstanden ist. Das Defizit soll auf Albdonitz 18 der Rechnung übernommen und aus der Stadtbauskasse gedeckt werden. Herr Stadtr. Schneider (Sos.) erklärte, dass die Verwaltung des Schlachthofes alles verhindern müsse, die Einnahmen und Ausgaben ins Gleiche zu bringen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, dass die Verwaltung des Schlachthofes und der Schlachthofsaufschluss sich in dieser Richtung alle erdenkliche Mühe geben würden. Eine Erhöhung der Einnahmen sei aber nur durch eine Erhöhung der Schlachtgebühren zu erreichen, die weder eine Verkürzung des Fleisches zur Folge hätten. Er habe im Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass eine Disposition seitens des Staates einzutreten müsse. Diese schieden daran, dass der Staat sich selbst in finanziellen Schwierigkeiten befände. Er habe jerner darauf hingewiesen, dass vielleicht von den vom Viehhändlerverband verdienten Millionen etwas für die Schlachthofe zur Verfügung gestellt werden könnte. Darauf habe das Ministerium wenig Hoffnung gemacht, weil auf die Mittel des Viehhändlerverbandes schon alle möglichen Kreise ihre Augen gerichtet hätten. Vom Ministerium sei die Lage der Schlachthofe aber anerkannt worden, weshalb die Hoffnung doch nicht ganz aussichtslos sei, das durch Staatsbeiträge etwas getan werde. Herr Stadtr. Döberenz (Unabh.) hält die Stadtbewohner ebenfalls für notwendig, da der Kommunalverband, der Viehhändlerverband und die Militärbehörde Rauban an unserem Schlachthof geübt hätten, der einem Kürzungsmaßnahmen gleiche. Herr Stadtr. Rehder (Bürgerl.) meint, dass unsere Stadt als frühere Garnisonsstadt vom Staat anders behandelt werden müsse als andere Städte, die keine Garnison gehabt hätten. Dem Staat müsse unter Rücksicht vor Augen geführt werden, dass über die normalen Ausweichungen aus der Fleischzulieferung hinweg Sonderzuweisungen erfolgen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, dass Herr Stadtr. Döberenz stark angetragen habe. Der Vorlesung des Herrn Stadtr. Rehder schiede ausdrücklich aus, da das Werk ihm ablehnbar werde. Es sei höchstens möglich, insofern der Bezeichnung der Städte keine Entschuldigung zu erhalten. Ein diesbezüglicher Antrag ist gestellt, aber nur, da es dabei wenig Aussicht auf Erfolg. Herr Stadtr. Schneider (Sos.) erklärte, dass die Bezeichnung des Herren Stadtr. Rehder der Städte nicht einem Kürzungsmaßnahmen

haften, nicht auftrifft, richtig sei aber, dass zu der Zeit, als der Schlachthof noch gute Einnahmen gehabt habe, Reparaturen durchgeführt worden seien, die damals gut hätten ausgeführt werden können. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, wenn in den bezeichneten Jahren größere Reparaturen durchgeführt worden seien, so aus dem Grunde, weil vor dem Kriege für notwendig erachtet worden sei, dass die Dampfanlage verlegt werden und der Schlachthof in folgedessen eine Umgestaltung erfahren müsse. Deshalb habe man kostspielige Reparaturen zweckmäßigsterweise durchgeführt. Nachdem Herr Stadtr. Döberenz (Unabh.) nochmals seine Auffassung dargelegt, wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

5. Der Bevölkerung des Elbbades, Herr Große, gewährt einem großen Teile der Bevölkerung Freibäder. Von der Stadt erhält er Beihilfe, die infolge der Trennung von Jahr zu Jahr erhöht werden müssen. Auch im vorigen Jahr ist er nicht auf seine Rechnung gekommen, weshalb er auch für dieses Jahr um eine Erhöhung des städtischen Beihilfe nachgefragt hat. Im vorigen Jahr hat er mit einem Heißbetrag von 1200 M. abgeschlossen und für dieses Jahr hat er einen solchen von 5150 M. errechnet. Er bittet, die städtische Beihilfe auf mindestens 5.— bis 8000 M. zu bemessen. Der Rat hat beschlossen, ihm eine städtische Beihilfe von 5000 M. zu gewähren. Herr Stadtr. Beyer (Unabh.) beantragt, den Zufluss erst nach Beendigung der Badeseason zu gewähren, wenn sich das Defizit genau feststellen lasse. Er ist der Meinung, dass der Bevölkerung aus der Verleibung der Wälder und aus dem Verkauf von Bier und anderen Getränken erhebliche Rüben eingebracht werden. Er war anderer Meinung, dass die Stadt das Bierbad hätte erwerben sollen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sprach sich gegen den Antrag aus, da Herr Große sonst die Freibäder nicht gewähren werde. An der Bevölkerung gemessen, sei die Förderung von 5000 M. nicht so hoch. Das Bierbad habe sich in einem Zustande befinden, dass es nicht hätte erwähnen werden können. Der Antrag Beyer wurde nicht genügend untersucht und war deshalb abgelehnt. Die Herren Stadtr. Rehder (Bürgerl.), sowie Schönborn und Schneider (Sos.) traten für die Ratsvorlage ein und wandten sich gegen Befolgschaft des Herren Stadtr. Jöhne (Unabh.), der für eine Vergroßerung des Großen Bades durch abgesteckte Bade- und Tummlerpläne und durch das Bierbad eingetreten war. Gegen die Bemerkung des Herrn Beyer, dass der Bevölkerung aus dem Verkauf von Getränken und schwären große Beihilfen erzielt, wandte sich Herr Stadtr. Komberg. Die Vorlage wurde schließlich gegen die 3 Stimmen, der Unabhängigen angenommen.

6. Der Verein für Jugendpflege, hat um Erhöhung der städtischen Beihilfe gebeten. Der Rat hat beschlossen, den städtischen Betrag von 800 auf 1000 M. jährlich zu erhöhen. Herr Vorsteher Günther bemerkte, dass der Verein das Jugendheim gekündigt worden sei und die Jugendgruppen daher ohne Heim seien. In dem Heim sollte eine Röge untergebracht werden. Der Vorwurf, dass die Arbeitersjugend nicht einwandfrei betragen habe, sei ohne Grund. Die Stadt müsse es als ihre Pflicht betrachten, den Jugend ein anderes Heim zu schaffen. Die Vorlage wurde angenommen.

7. Der Rat hat sich mit der Verankartaltung zweier Gaststätte der Künstlerischen Schaubühne des Sächsischen Künstlerbildbundes im kommenden Winter und mit der hierzu erdeten städtischen Beihilfe einverstanden erklärt. Die Stadt hat die Kosten für den Saal, die Beleuchtung, die Arbeitskräfte und den Bühnenvorhang zu übernehmen, sowie 1500 M. zu den Kosten der Bühne beizutragen. Herr Stadtr. Rehder (Bürgerl.) erkennt an, dass die Künstlerische Schaubühne legendreich gewirkt habe, meint aber, dass gerade die Arbeiterschaft, denen durch die städtische Unterstüzung des Unternehmens der Besuch guter Vorstellungen ermöglicht werden sollen, von der Einrichtung wenig Gebrauch gemacht hätten. Es scheine, dass noch andere Mittel und Wege gefunden müssten, um diesen Kreis den Besuch zu ermöglichen. Herr Stadtr. Beyer (Unabh.) meint, dass der Künstlerische Schaubühne legenreich gewirkt habe, meint aber, dass gerade die Arbeiterschaft, denen durch die städtische Unterstüzung des Unternehmens der Besuch guter Vorstellungen ermöglicht werden sollen, von der Einrichtung wenig Gebrauch gemacht hätten. Es scheine, dass noch andere Mittel und Wege gefunden müssten, um diesen Kreis den Besuch zu ermöglichen. Nachdem der Volksbildungverein Mitglied des Künstlerbildbundes geworden sei, seien auch die Vermehrungen größer und die Beteiligung aus Arbeiterschaft besser geworden. Herr Stadtr. Mehlhorn (Sos.) erklärt, dass beim vorliegenden Kästchen die Arbeiterschaft nicht so stark vertreten gewesen sei, weil die Vermehrung der Kreise nicht groß genug gewesen sei. Nachdem der Volksbildungverein Mitglied des Künstlerbildbundes geworden sei, seien auch die Vermehrungen größer und die Beteiligung aus Arbeiterschaft besser geworden. Herr Stadtr. Rehder auf die Ausführungen des Herrn Stadtr. Jöhne geantwortet und betont hatte, dass von einem Konkurrenzunternehmen der Mädchenfortbildungsschule nicht die Rede sein könne, wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

10. Der Stadtr. ist die Möglichkeit gegeben, bietige in militärische Gebäude zu erwerben. Es handelt sich um das Kammergebäude und das Wirtschaftsgebäude in Riesa 1.—88 und um das sächsische Pulverhaus am alten Pulverweg. In dem Kammer- und Wirtschaftsgebäude könnten eventuell 18, mindestens aber 10 Wohnungen erstellt werden. Der Rat hat beschlossen, als Kaufpreis für das Wirtschaftsgebäude 70000 M., für das Kammergebäude 40000 M. und für das sächsische Pulverhaus 30000 M. in Vorlesung zu bringen. Die Käufersicherung wegen des Abstandes kommt der Befolgschaft am städtischen Pulverhaus und der Beschädigung eines Hauses soll ausgesetzt, dem Frist jedoch ausdrücklich erklärt werden, dass eine Übernahme des städtischen Pulverhauses zugestellt abgelehnt wird. Bei Rückgabe des sächsischen Pulverhauses an die Stadt sollen dieser 20000 M. gezahlt werden als Entschädigung dafür, dass man auf die Wiederherstellung des Hauses in kulturellen Zustand verzichtet. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, dass das Kammergebäude und das Wirtschaftsgebäude als Vermögenswerte in der Wohnungsbauabteilung der Riesaer

Wasserleitung Gröba, Elbe.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Spülung des Wasserleitungsröhrennetzes vorgenommen werden. Dadurch wird zeitweilige Trübung des Wassers vorkommen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, rechtzeitig das erforderliche Leitungswasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

8. Da dem Bevölkerung des Elbbades, Herr Große, gewährt einem großen Teile der Bevölkerung Freibäder. Von der Stadt erhält er Beihilfe, die infolge der Trennung von Jahr zu Jahr erhöht werden müssen. Auch im vorigen Jahr ist er nicht auf seine Rechnung gekommen, weshalb er auch für dieses Jahr um eine Erhöhung des städtischen Beihilfe nachgefragt hat. Im vorigen Jahr hat er mit einem Heißbetrag von 1200 M. abgeschlossen und für dieses Jahr hat er einen solchen von 5150 M. errechnet. Er bittet, die städtische Beihilfe auf mindestens 5.— bis 8000 M. zu bemessen. Der Rat hat beschlossen, ihm eine städtische Beihilfe von 5000 M. zu gewähren. Herr Stadtr. Beyer (Unabh.) beantragt, den Zufluss erst nach Beendigung der Badeseason zu gewähren, wenn sich das Defizit genau feststellen lasse. Er ist der Meinung, dass der Bevölkerung aus der Verleibung der Wälder und aus dem Verkauf von Bier und anderen Getränken erhebliche Rüben eingebracht werden. Er war anderer Meinung, dass die Stadt das Bierbad hätte erwerben sollen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sprach sich gegen den Antrag aus, da Herr Große sonst die Freibäder nicht gewähren werde. An der Bevölkerung gemessen, sei die Förderung von 5000 M. nicht so hoch. Das Bierbad habe sich in einem Zustande befinden, dass es nicht hätte erwähnen werden können. Der Antrag Beyer wurde nicht genügend untersucht und war deshalb abgelehnt. Die Herren Stadtr. Rehder (Bürgerl.), sowie Schönborn und Schneider (Sos.) traten für die Ratsvorlage ein und wandten sich gegen Befolgschaft des Herren Stadtr. Jöhne (Unabh.), der für eine Vergroßerung des Großen Bades durch abgesteckte Bade- und Tummlerpläne und durch das Bierbad eingetreten war. Gegen die Bemerkung des Herrn Beyer, dass der Bevölkerung aus dem Verkauf von Getränken und schwären große Beihilfen erzielt, wandte sich Herr Stadtr. Komberg. Die Vorlage wurde schließlich gegen die 3 Stimmen, der Unabhängigen angenommen.

9. Da dem Bevölkerung der Riesa 2/68 an der Voßstraße die Genehmigung zum vollständigen Abbruch der Riesa nicht erteilt worden ist, hat er den Vorlesung gemacht, das Stadtbild zu Wohnungen auszubauen. Es können in dem Gebäude 3 Wohnungen erstellt werden, die einen Aufwand von 25000 M. erfordern. Der Rat hat beschlossen, dem Bevölkerung zu diesem Umbau 6000 M. zu bewilligen. Das Kollegium trat diesem Ratsbeschluss bei.

9. Vom Ministerium war dem Rat mitgeteilt worden, dass sich unsere Handelschule nur aufzuhören halten lasse, wenn die Stadt sich bereit erklärt, ihre Beihilfe mindestens auf 1.— der gesamten periodischen Kosten zu erhöhen. Der städtische Beitrag würde sich dann auf etwa 37000 M. belaufen haben. In einem Abkommen, das der Rat mit dem Ministerium getroffen hat, ist es aber gelungen, die städtische Beihilfe auf 20000 M. herabzumindern. Außerdem hat der Rat sich noch bereit erklärt, von einem noch verbleibenden Defizit in Höhe von 9000 M. 2000 M. zu übernehmen. Durch eine Erhöhung des Schulgeldes ab 1. Juli d. J. hofft die Handelschule 10000 M. zu gewinnen. Ein Beitrag wird auch die Handelsstammer übernehmen. Herr Stadtr. Richter (Sos.) wünscht, dass das Schulgeld nach den Einkommensverhältnissen der Eltern gestaffelt, oder die Zahl der Freizeiten erhöht wird. Sollte dieser Wunsch nicht Realisierung gebracht werden, dann werde die soz. Fraktion im nächsten Jahre jedenfalls eine ablehnende Waltung einnehmen. Herr Stadtr. Rehder (Bürgerl.) erwähnte, dass das Schulgeld in den meisten Fällen von den Lehrerinnen bezahlt werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, dass das Bedürfnis nach einer Handelschule für Riesa nicht von der Hand zu weisen sei. Der Beitrag von 20000 M. entspricht unserem Interesse an der Schule. Der Wunsch der soz. Fraktion auf Schulgeldfeststellung könnte der Handelschule übermittelt werden, ebenso der Wunsch nicht Realisierung gebracht wird. Sollte dieser Wunsch nicht Realisierung gebracht werden, dann werde die soz. Fraktion im nächsten Jahre jedenfalls eine ablehnende Waltung einnehmen. Herr Stadtr. Rehder (Bürgerl.) erwähnte, dass die unabh. Fraktion der Vorlage wenn auch schweren Verzugs zustimmen werde, obwohl sie die Handelschule als Konkurrenzunternehmen der Mädchenfortbildungsschule ansieht und noch verschiedene andere Wünsche zu äußern scheint. Herr Stadtr. Richter (Sos.) hält es für wünschenswert, durchzuführen, dass die Lehrerinnen das Schulgeld bezahlen. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Scheider auf die Ausführungen des Herrn Stadtr. Jöhne geantwortet und betont hatte, dass von einem Konkurrenzunternehmen der Mädchenfortbildungsschule nicht die Rede sein könne, wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

10. Der Stadtr. ist die Möglichkeit gegeben, bietige in militärische Gebäude zu erwerben. Es handelt sich um das Kammergebäude und das Wirtschaftsgebäude in Riesa 1.—88 und um das sächsische Pulverhaus am alten Pulverweg. In dem Kammer- und Wirtschaftsgebäude könnten eventuell 18, mindestens aber 10 Wohnungen erstellt werden. Der Rat hat beschlossen, als Kaufpreis für das Wirtschaftsgebäude 70000 M., für das Kammergebäude 40000 M. und für das sächsische Pulverhaus 30000 M. in Vorlesung zu bringen. Die Käufersicherung wegen des Abstandes kommt der Befolgschaft am städtischen Pulverhaus und der Beschädigung eines Hauses soll ausgesetzt, dem Frist jedoch ausdrücklich erklärt werden, dass eine Übernahme des städtischen Pulverhauses zugestellt abgelehnt wird. Bei Rückgabe des sächsischen Pulverhauses an die Stadt sollen dieser 20000 M. gezahlt werden als Entschädigung dafür, dass man auf die Wiederherstellung des Hauses in kulturellen Zustand verzichtet. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, dass das Kammergebäude und das Wirtschaftsgebäude als Vermögenswerte in der Wohnungsbauabteilung der Riesaer

Beilage zum „Riesener Tageblatt“.

Verleger und Herausgeber: August & Winterlich, Riesa. Chefredakteur: Gustav Körant. Beauftragter für die Redaktion: Kurt von Schönn, Riesa; für die Umgestaltung: Wilhelm Mittag, Riesa.

Nr. 114.

Donnerstag, 19. Mai 1921, abends.

24. Jahrg.

Eine neue Erklärung Sibyll Georges.

Sibyll Georges macht einem Vertreter von Riesener Zeitungen, Schriftleiter im Unterkriegsamt, eine Aussage, die ich bestätigen Oberlehrer im Unterkriegsamt habe, lebt natürlich kann ich nur für das die Bekanntmachung übernehmen, was ich natürlich gesagt habe, nicht für die verschütteten und verdeckten Berichte in der französischen Presse. Die nächste endgültige Bekanntmachung der amerikanischen und italienischen Presse, als auch der englischen Presse zu den von mir zum Konsortium gebrachten Gedanken zeigen, dass die großen Länder, die im Interesse der Freiheit Frankreich standen, den Siegessieg von Deutschland in falscher Weise auslegen beabsichtigt. Ich war niemals Zeuge einer derartigen Einrichtung. Die öffentliche Meinung in allen drei Ländern nach den Standpunkten ein. Es wäre unglücklich, wenn die französische Presse einen anderen Standpunkt eingenommen hätte. Aber wir müssen gegenüber Frankreichs Verbündeten unter und darüber sein. Ich möchte die französische Presse in aller Hochachtung lassen, dass die Einwohnerheit eine hohe Meinungsäusserung eines Konsortiums, die nicht mit der eigenen Meinung übereinstimmt, als unzulässig zu bezeichnen, unbeherrschbar ist. Wenn diese Meinungsäusserung andauern sollte, so wird sie für jede Entente unheilvoll sein. Der Standpunkt, den die englische, amerikanische und italienische Presse in der oberbekleideten Freiheit eingenommen hat, sollte Frankreich nicht unzulässig sein. Sie stehen zum Vertrag und wollen die Bestimmungen des Vertrages streng anwenden, ob sie nun für oder gegen Deutschland ausspielen. Das oberbekleidete Frankreich muss durch den Oberen Rat entschieden werden, nicht durch Konsortium. Es darf den Kindern des Vertrages nicht gehorcht werden, ungestraft in Europa Gefahr zu verbreiten; man muss ihnen die aufrichtige Hand anlegen. Deutlich wird es folgende Schwierigkeiten geben. Der Lauf der Welt in den kommenden Jahren kann nicht vorausgesagt werden. Die Rebe vor und sind sicher als zu geworden, falls wir von einem Zusammenhalten der Alliierten abhängen. Aus dem aus dem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen müssen Ereignisse die nicht vorausgesagt werden können, die zukünftige Entwicklung der Nationen bestimmen. Die zukünftige Welt, insbesondere Europa, wird durch alle oberbekleideten bestimmt werden. Unter diesen Umständen ist der Vertrag von Versailles ein Dokument von unendlicher Bedeutung, besonders für die Nationen der Entente. Es bindet uns zusammen, wo es so viele gibt, die und trennen. Diejenigen, die die Bestimmungen des Vertrages beobachten, als ob er ein Sport für Feindschaften und Konkurrenz wäre, brauchen nicht lange zu leben, um ihre Eigenschaften noch zu bedeuten. Das englische Volk entzieht sich keinesfalls seiner Verantwortung aus dem Vertrag. Übergeordnete Schwierigkeiten erfordern es, Kruppen zu erledigen. Aber diese Schwierigkeiten werden, wie ich vertrauen kann, jetzt annehmen, bald vorüber sein und ich mache auf die Zukunft aufmerksam, dass wir auf der nächsten Konferenz unserer Vereinigung bestimmt fundieren haben, untere Flotte, sagt Deutschland die Bekanntmachungen der Alliierten nicht annehmen sollte, den Alliierten zu jeder militärischen Operation zur Verfügung zu stellen, über die bestimmt werden würde. Die britische Regierung war bereit, die Frage einer Zulassung des Friedens auf der Londoner Konferenz zu regeln. Wie Tatsachen der Volksabstimmung moeten bekannt. Unsere Bundesgenossen waren aber nicht bereit, mit der Bezeichnung fortzufahren. Sie werden trotz der Entscheidung stehen, die von der Weisheit des Volkes getroffen werden wird, wie auch immer der Spruch lautet wird. Wir nehmen auch die Volksabstimmung als den Ausdruck der Wünsche der Bevölkerung Schlesiens voll an. Da wir aber in den großen Krieg eingetreten sind und für die Verteidigung des Vertrages gewaltige Verluste erlitten haben, kann England nicht ruhig dabei stehen, während auf dem Vertrag, den seine Vertreter vor zwei Jahren unterzeichneten, berumgetreten wird.

Bekanntmachung der Londoner Presse.

Die Erklärung Sibyll Georges zur oberbekleideten Presse findet in der selben Presse größte Beachtung und wird als eine ernste Warnung an Frankreich angesehen. Wie die Blätter melden, wird Sibyll George heute abend bei einem Essen, das der Pilgrim-Club zu Ehren des neuen amerikanischen Botschafters Harvey gibt, wahrscheinlich eine wichtige Rede halten, die hauptsächlich die oberbekleidete Presse behandeln dürfte.

"Londoner Gazette" berichtet über den britischen und französischen Standpunkt, jede Politik, die sich nur auf die Wiederaufbau des Landes konzentriert, um die Unterwerfung zu halten, müsse fehlgeschlagen. Frankreich müsse Deutschland Fair play geben und die Möglichkeit zur Ruhe zu lassen.

"Wall Street Journal" erklärt, dass französische Politik sich bewusst sei, dass England jede Beteiligung an einem solchen Abenteuer wie das volmische ablehne, und es Deutschland überlassen werde, nach seinem Erscheinen auf den polnischen Annexionen festig zu werden.

Die Gründung des Friedensvertrages.

Wie die Riesener Zeitungen hören, wird sowohl im Konsortium wie auch in den anderen beteiligten Ministerien gegenwärtig intensiv an den zur Gründung des Friedensvertrages des Ultimatums der Entente notwendigen Vorbereitungen gearbeitet. Besonders werden alle oberbekleideten Staaten zwischenzeitlich Rücksicht darauf nehmen, wie die Bekanntmachung des Friedensvertrages nach der Sicherheitsrat über die Annexionen. Wenn die französischen Drägen es bis Ende mit einer Reihe von Maßnahmen in Richtung getrieben, aber die Realisierung der deutschen Sicherheitsmaßnahmen, mit deren Hilfe eine militärische Sicherheit innerhalb 25 Jahren möglich wären soll. Es versteht sich, dass verantwortlich die Regierungskommission die zur Annexion eingesetzte Zeitung von 150 Millionen Goldmark in südosteuropäischen Staaten einzahlt. Gleichzeitig soll an der Sicherung der von Deutschland angebotenen 100000 Goldmark für die östlichen Gebiete verzögert, mit deren Sicherung die Deutschen einverstanden seien.

Wie im "Wall Street Journal" erklärt, wird der Ministerialrat Dr. Scherf in der ersten Sitzung am 21. Mai eine Untersuchung einleiten, in dem die Weisheit der Riesener Zeitungen bestätigt werden soll, dass die Riesener Zeitungen die Riesener Zeitungen bestätigt werden sollen, dass die Riesener Zeitungen bestätigt werden sollen.

Eine neue Warnung an Frankreich.

Die Lage in Oberbekleideten.

Zahlreiche Berliner Blätter und Zeitungen aus Oberbekleideten deuten darauf hin, dass trotz des Konsortiums Rückzug ist. Neue Ausführungen der Polen haben sich erneut. Wie der "Polen-Zeitung" meldet, sind 70 neue Soldaten von Polen über die Grenze zur Russischen Armee transportiert worden. Dem "Polen-Zeitung" zufolge wurde der Sohn eines Fabrikarbeiter in Absatz von polnischen Insurgents verschleppt. Seine Tochter ist jetzt in der Nähe von Rybnik aufgefunden worden. Sie wird mehrere Schüsse in den Kopf auf.

Die polnischen Insurgents haben ähnlich wie in Katowitz auch vom Hauptbahnhof in Beuthen 18 Polen mitgebracht. Aus den Ortschaften des Landkreises Beuthen werden Unruhen der Aufständischen gemeldet. Von einem Rückzug der Russen ist bisher noch nichts zu bemerken. Im Gegensatz zu der Erklärung Konsortiums haben die Polen im Kreis Görlitz ihre Stellungen bei der Höhe Alt-Görlitz verstärkt, indem sie Erdbefestigungen anlegten. Aus dem Kreis Katowice wird eine lebhafte Tätigkeit polnischer Streitkräfte gemeldet. Die Stadt Rybnik wurde von den Insurgents besetzt, die aber nach Verhandlungen die Stadt wieder räumen. Während ihrer Anwesenheit in der Stadt kam es zu Auseinandersetzungen gegen deutsche gesetzliche Oberlehrer und zu Plünderungen deutscher Laden. Im Kreis Groß-Strehla schreibt ein Vorstoß der Aufständischen gegen Gogolin. Im Kreis Osterode griffen die Polen ohne Erfolg die Orte Uslitz und Görlitz an. Die Orte konnten aber gehalten werden und die Polen wurden später sogar gezwungen, Görlitz wieder zu räumen. Die Aufständischen wurden bei ihrem Vorstoß durch Feuerwehr aus dem Ort Osterode zurückgeworfen. Die Polen liegen weiter auf, unterstellt. Die Insurgents, die die Stadt Katowice belagern, haben neuerdings Verstärkungen erhalten. Die polnischen Streitkräfte an den Stadttoren haben Barrikaden errichtet, die jeden Verkehr unmöglich machen. Dadurch wird auch die Zufuhr von Getreide aus dem Landkreis unmöglich gemacht. Die erregte Stadtbewohlung ist heute erneut bei dem Kreisvorsteher vorstellig geworden und hat strenge Maßnahmen gegen die Insurgents verlangt. Konsortium hat an die Direktion der Vereinigten Königs- und Kurhütte die Auflösung gerichtet, vom 18. Mai ab auf Rechnung der polnischen "Oberkontrolle" von der Grube Graefenau und von den Ritterbüchsen täglich 16 Waggon Kohlen nach Sosnowitz zu senden. Der Führer der Aufständischen hat Gewaltmaßnahmen angeordnet, falls dieser Auflösung nicht Folge geleistet werde. Das Kohlendepartement der interalliierten Kommission ist von dieser neuen Gewalttat Konsortium in Kenntnis gesetzt worden. Im Laufe des gekündigten Tages sind erneut Gruben und Hütten, auf denen zum Teil die Arbeit wieder aufgenommen worden war, wieder stillgelegt worden und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, weil die Arbeitswilligen von den Insurgents mit Gewalt von der Arbeitsstätte vertrieben wurden.

Zwei Verordnungen Konsortiums.

Die "Wall Street Journal" berichtet von zwei Verordnungen Konsortiums, in denen er die Konsortiumsgewalt annimmt und eine offene Besetzung der interalliierten Kommission bedeutet. In der einen wird die Ausübung von Befehlsmitteln aus dem von den Aufständischen belegten Gebiet bei schwerer Strafe verboten, in der anderen werden die Dienststellen der Gruben, die sich außerhalb Oberbekleideten befinden, aufgefordert, dorthin zurückzufahren, auf Wiederaufnahme des Betriebes, wobei ebenfalls die Mitglieder des polnischen Befreiungsbundes selbst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen werden.

Beratungen wurden noch nicht abgeschlossen. Alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen daher als Kombinationen betrachtet werden.

Meldungen aus Düsseldorf infolge ist gestern vormittag die größte Zahl der Besatzungsgruppen von Solling abgeführt worden. Es handelt sich ancheinend um diejenigen Truppen, die als Verstärkung für den Fall eines weiteren Krieges herangezogen worden waren.

Der Kongress der Eichen für Menschenrechte in Paris.

Wie das "Eichens" meldet, wurde am Dienstag nachmittag der Kongress der Eichen für Menschenrechte geschlossen. Der Präsident erklärte, das deutsche Kabinett sei offenbar gewillt, die Bedingungen des Ultimatums zu erfüllen. Eine zögerliche Politik Deutschlands sei bei weitem einer Politik der Gewalt zuvorzuziehen. Professor Lazarus von der Sorbonne verlangte, dass Deutschland in den Böllerbund aufgenommen werde, sobald es durch Erteilung seiner Verpflichtungen den Beweis der Aufrichtigkeit gegeben habe. Darauf nahm der Kongress eine Reihe von Entschließungen, in denen u. a. die Erweiterung Deutschlands gefordert wird, damit Frankreich Sicherheit gewährleistet sei. Darüber hinaus werde eine allgemeine Abstimmung möglich werden, um gleichzeitig die deutsche Republik gegen reaktionäre Staatsmänner geschützt zu sein. Eine Politik militärischer Aggressionen ist aber abzulehnen. Der erste Kongress möglicherweise den Frieden so schnell als möglich mit allen Staaten auszuführen. Das ist nicht eine Annahme deutscher Materials und deutscher Arbeitskraft ein. Weiter wird gefordert, eine Soldatheit aller Böller und angehörige der Kriegsschäden eine internationale Klubaktion der Kriegsschäden. Ferner wird der Mensch nach Zusammenarbeit mit den Friedensfreunden in Deutschland, namentlich mit den Demokraten und Sozialisten ausgezeichnet. Es wurde ein Maßnahmen erarbeitet, 1. in allen Ländern die Bildung von Eichen für Menschen- und Bürgerrechte anzurufen, 2. unverzüglich die Vertreter der schon bestehenden Eichen zu einer Konferenz zusammenzuberufen, um eine gemeinsame Propagandaaktion bezüglich der Wiedergutmachungsfrage, der Liquidation der Kriegsschäden, Erneuerung und Aufrechterhaltung des Friedens zu vereinigen. Endlich wurde beschlossen, die Untersuchung über die Kriegsverschärfungen fortzuführen.

In einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des "Döbeln-Express" erklärte Konsortium: Wenn die Alliierten den politischen Standpunkt nicht einnehmen, so würde er Oberbekleideten verlassen. Die Alliierten würden dann aber für die folgenden Ereignisse verantwortlich sein. Wenn er geht, werde er Oberbekleideten das Chaos herstellen. Konsortium erklärte, gegenüber Polen sei nichts aus reiner Liebe geschehen. Dies sei besonders wahr im Hinblick auf Großbritannien, dessen Haltung gegenüber Polen durch politische Notwendigkeiten bedingt sei.

Die Entente unterliegt die Anwerbung von Freiwilligen.

Dem Auswärtigen Amt ist eine Note der interalliierten Kommission zugegangen, in der darauf hingewiesen wird, dass in verschiedenen Teilen Deutschlands die Anwerbung von Freiwilligen für Schlesien stattfindet. Es wird gefordert, sofort Maßnahmen zu treffen, um diese Anwerbungen, die im Bereich des Westens zu bestimmen des Vertrages stehen, zu verhindern und die Bildung der in Schlesien bereits gebildeten Formationen herabzuführen. Die Kommission bittet um Mitteilung der an diesem Zweck unternommenen Schritte.

W.L.B. meldet amtlich aus Berlin: Die Not der bedrängten deutschen Bevölkerung in Oberbekleideten hat in vielen Kreisen des deutschen Volkes, insbesondere bei den heimatberechtigten Oberbekleideten der Waffen nachgerufen, den schwer verletzten Brüder in Oberbekleideten beizutragen. So großes Verhältnis die Reichsregierung für diese Empfindungen und für die Errungung der Bevölkerung hat, so stark muss sie den Befreiungen entgegen treten, die darauf abzielen, durch Anwerbung und Bildung von Freiwilligenverbänden, Freikorps usw., den bedrangten Oberbekleidern aus anderen Teilen des Reichs lebensfähig zu Hilfe zu eilen. Hierdurch werden die von der Reichsregierung zur Verteidigung der deutschen Interessen in Oberbekleideten eingeleiteten Schritte nicht gefordert, sondern gehoben. Die Reichsregierung macht mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam, dass solche Anwerbung und Zusammenführung zu militärischen Verbänden den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht und dass Zwiderhandlungen mit Strafe bedroht sind. Es wird daher zur Vermeidung der gefährlichen Sträfe dringend davor gewarnt, solche Anwerbungen in irgendeiner Form zu erlassen, insbesondere in die Presse aufzunehmen.

Keine neue Entente-Konferenz.

Die Agentur Havas verbreite gestern vormittag eine Verkündigung aus London, in der gesagt wird: Entgegen den veröffentlichten Informationen der englischen Presse steht es nunmehr endgültig fest, dass keine Zusammenkunft zwischen England und Lloyd George erfolgen werde und dass auch für den Augenblick keine Konferenz des Obersten Rates für Ende dieser oder Anfang nächster Woche in Aussicht genommen werden soll. Der Berichterstatter glaubt auch, eine Entspannung feststellen zu können. Die Wahlen verhinderten sich, die in Wirklichkeit nur deshalb ausgesetzt waren, weil man die Wahlen Lloyd George etwas überheblich gelesen habe.

Polen erzielt um amerikanische Unterstützung.

Reuter meldet aus Washington: In Beantwortung eines Entschlusses des polnischen Staates um amerikanische Unterstützung in der oberbekleideten Frage vor dem Obersten Rat bestätigte Hughes neuerdings, dass sich die Politik der Vereinigten Staaten nicht in die wesentlichen Fragen Europas einmischen wünsche. Die amerikanischen Vertreter in den europäischen Räten werden ausschließlich als Beobachter auftreten, es sei denn, dass die Interessen der Vereinigten Staaten unmittelbar berührt würden.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen wegen Kapitalverschlebung verurteilt.

Im Prozess gegen den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, der beschuldigt worden war, gegen die Verordnung der Böllerbeamten Evert und Kasche vom 21. November 1918 verstößen zu haben, durch welche die Verbringung von Vermögenswerten ins Ausland verhindert werden sollte, wurde gestern das Urteil gefällt. Prinz Eitel Friedrich hatte dem Bankasse Gruß, Philipp-John u. Comp. in der Böllerkarte 37000 Mark in Wertpapieren und 2000 holländische Gulden übergeben, um sie nach Holland zu überweisen. Prinz Eitel Friedrich, der persönlich im Gerichtssaal erschienen war, sagte aus, er habe bestreikt, dass das Böllervermögen der Mitglieder des Hauses Hohenzollern beschlagnahmt werden sollte. Es sei nicht nur mit einer Konfrontation des Privatvermögens, sondern auch mit seiner Beleidigung durch die Entente zu rechnen gewesen. Er habe sich als Familienvater für verpflichtet gehalten, einen Notarischen für seine Frau zurückzulegen. Die Verordnung über Steuerflucht sei ihm nicht bekannt gewesen. Er hätte keine Steuerhinterziehung beobachtet. Prinz Eitel Friedrich wurde mit Rücksicht darauf, dass er die Tat nicht aus eigenwilligen oder ehrenrührigen Gründen begangen habe, zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Über die Vernehmung des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen vor Gericht meldet die "A. J. am Mittag" noch: Der Staatsanwalt machte den Prinzen darauf aufmerksam, dass er seiner Zeit dem Generalstaatsanwalt anders Angaben gemacht habe. So habe er bei seiner ersten Vernehmung zugestanden, dass die Beleidigung überzeugt und das Verbot einer Kapitalverschlebung ihm bekannt gewesen seien. Werner sei er sich dessen bewusst gewesen, dass er sich strafbar gemacht habe. Prinz Eitel Friedrich erklärte: Damals sei ihm die ganze Angelegenheit nicht klar gewesen. Was er heute gesagt habe, sei richtig. Werner verneinte er die Frage, ob er gewußt habe, dass Münster der Kochlinanz, der Großindustrie, regierende Häuser usw. durch Vermittelung des Bankiers Gruß Kapitalverschiebungen planten oder durchführten. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 15000 Mark im Richtertribunaal und 15 Mark einen Tag Gefängnis. Außerdem beantragte er, die hinterzogene Summe als dem Reiche verfallen zu erklären. Darauf fällte das Gericht das oben mitgeteilte Urteil.

Die Maßnahmen des Verganges.

Aus Dortmund wird uns geschrieben: Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht heute der Rohstoffboom. Hohe Gewinne, unter anderem nach

